



Vergabeverfahren: Bewachungsdienstleistung in der BAMF-Außenstelle Bamberg (Aktenzeichen: 12C-5702-25-2676)

Beantwortung von Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen (VGU)

Stand: 19.02.2026

Lfd. Nr.	Bezug VGU	Bieterfrage	Antwort der Vergabestelle
1	Leistungsbeschreibung	„[...] das BAMF Bamberg befindet sich auf dem befriedeten Besitztum der ANKER-Einrichtung Oberfranken. Die Kunden sind zum Großteil Bewohner der ANKER-Einrichtung. Ist meine Annahme richtig, dass bei der Kalkulation der Angebotspreise § 6 Pkt. 8 des Lohntarifvertrages Nr. 39 für Sicherheitsdienstleistungen in Bayern verbindlich zu beachten ist? Ich bitte um eine eindeutige Klarstellung.“	„Der allgemeinverbindlich (BANz AT 25.07.2025 B8) erklärte § 6 Ziff. 8 des Lohntarifvertrags Nr. 39 für Sicherheitsdienstleistungen in Bayern vom 15.01.2025 (nachfolgend: LTV 39) gilt nach unserer Einschätzung vorliegend nicht, da die Zulage von 1,50 €/Stunde auf den Grundstundenlohn nur bei einem Einsatz als Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften zu gewähren ist. Hier wird eine Sicherheitsdienstleistung für die BAMF-Außenstelle in der Buchenstr. 4 + 5, 96050 Bamberg ausgeschrieben. Diese befindet sich zwar in der AnKER-Einrichtung, allerdings ist die zu bewachende Liegenschaft selbst die Außenstelle des BAMF und keine Flüchtlingsunterkunft, da keine Flüchtlinge in der Außenstelle beherbergt werden. Aus diesem Grund ist die Zulage nicht einschlägig. Die Angebotskalkulation hat daher ohne Berücksichtigung der Zulage gem. § 6 Nr. 8 LTV 39 zu erfolgen.“

2		„Im Dokument 20260203_Formblatt BAMF-03_Angebotsvordruck mit Preisblatt.pdf ist unter der Lfd. Nr. 3 ein Stundenverrechnungssatz anzugeben gemäß Ziffer 4.1 der Leistungsbeschreibung. Unter Ziffer 4.1 finden sich zusätzliche Bedarfspositionen wie Objektschutz-/Separatwachdienst oder Interventions-/Revierdienst. Diese sind in der Lohngruppe 2c oder in der Lohngruppe 1d angesiedelt, siehe Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung. Soll der Stundensatz dann eine Mischkalkulation darstellen? Wenn ja in welchem Verhältnis?“	„Gemäß Leistungsbeschreibung dürfen für den Empfangsdienst maximal 1 zusätzliche Sicherheitskraft und für den Kontroll- und Streifendienst maximal 2 zusätzliche Bestreitungen pro Tag beauftragt werden, sodass eine Mischkalkulation im Verhältnis 70 % für den Revier- und Streifenwachdienst und 30 % für den Separatwachdienst sachgerecht ist.“
3			
4			
5			

Aktualisierung der Vergabeunterlagen (VGU)

Stand 19.02.2026

Lfd.-Nr.	Bezug in VGU	Erläuterung
1		
2		
3		
4		
5		